



Weiss-Anwälte Waldraff, Nagel (vor dem Gericht in Antalya): Schlampige Ermittlungen

Zeit rechtsstaatliches Handeln durchsetze, bemängeln die Diplomaten.

Die Dinge in der Türkei sind im Fluss, das bedeutet allerdings nicht, dass alles gleich schnell fließt, es gibt Widerstände, es gibt Starrsinn, auch Unwissen und blanke Inkompetenz. Die „Reform in den Köpfen“, wie der angesehene Strafrechtler und Mitautor der neuen türkischen Strafprozessordnung, Professor Bahri Öztürk, sie fordert, hat noch nicht überall stattgefunden. Sowohl das Strafrecht als auch die Strafprozessordnung haben zwar inzwischen europäisches Niveau, gerade auch der für Marco entscheidende Artikel 103, „Sexueller Missbrauch von Kindern“. Doch bis sich die Neugkeiten überall herumgesprochen haben, gehen ein paar Jahre ins Land. „Marco darf nicht zum Opfer dieses Übergangs werden“, fordert deshalb Öztürk, der Marcos Anwaltsteam berät.

Tatsächlich scheinen sich die Widerstände in einem überlasteten Apparat gegen Marco Weiss zu vereinigen. Da ist das verletzte Ehrgefühl der türkischen Justiz, die sich ihr Recht auf ihr Recht nicht von anderen nehmen lassen will. Und da ist diese Schwurgerichtskammer mit einem Vorsitzenden Richter Abdullah Yıldız, der jahrzehntlang in der Tradition des alten Strafgesetzbuchs geurteilt hat und nun, reichlich überraschend, vorige Woche um seine Entbindung gebeten hat, weil ihm der ganze Druck nicht mehr behage.

Verschärfend kommt für Marco hinzu, dass Charlottes türkischer Anwalt Ömer Aycan ein ausgesprochen harter Knochen ist, der bei jeder Gelegenheit die Konfrontation dem Kompromiss vorzieht, damit Marco weiter in Haft bleibt. „Das war keine Liebesbeziehung, sondern Vergewaltigung“, befehlt er, und über einen Brief, den Marco aus der Haft an Charlotte schrieb, sagt er: „Seine Gefühle sind nicht echt, ich glaube ihm das nicht.“

Und dann hat sich da noch Familie M. in Oldham in ihrer Angriffsstellung eingeklinkt. Wochenlang hatten deutsche Journalisten ihr Haus belagert, hatten Kinder aus der Schule von Charlotte und Anne abgefangen, einmal sogar Charlotte selbst erwischt: ob sie eine Charlotte M. kenne. „Keine Ahnung, leider“, antwortete sie und tat so, als ginge sie das alles nichts an. „Wir wurden gehetzt“, klagt sie in ihrer Aussage, „es war schrecklich.“ Für kurze Zeit mussten sie sogar ausziehen, zu Tanten, zu Vettern ihrer Mutter. Sie hatten nicht mal mehr genug zum Anziehen, weil sie nicht nach Hause gehen konnten.

Die heiße Welt, die mit Marcos Verhaftung für seine Familie in Uelzen zerbrach, sie zerbrach auch für die Familie M. in Oldham. Sie gehen heute in eine Traumatherapie, nicht nur Charlotte, auch Anne, und inzwischen geht selbst die Mutter. „Diese Sache hat die ganze Familie traumatisiert“, sagte sie der Polizei. Der Bunker in den Tagen des Presseansturms trägt offenbar dazu bei, dass es aus ihrer Sicht auch für Marco kein Erbarmen geben darf, nur die volle Härte des Gesetzes.

Das Beste für Marco Weiss wäre vermutlich, wenn der Fall endlich auf eine sachlichere Grundlage gestellt würde. Wenn es nur noch um Tat, Umstände, Motiv ginge, nur um das, wofür ein Gericht eigentlich da ist: Recht zu sprechen auf der Basis der Fakten.

Gerade dazu kann es aber nur noch schwer kommen. Denn wenn der Fall „Marco“ tatsächlich ein türkischer Justiz-

skandal sein sollte, dann beginnt er damit, dass sich die Geschehnisse jenes Tages im Schwurgericht kaum mehr überprüfen lassen, weil die Polizei mit einer schwer erträglichen Schlampigkeit ermittelt hat.

Das beginnt mit ganz simplen Dingen wie der Spurensicherung. Wo denn ihr grün-weißer Schlafanzug heute sei, den sie in der Nacht getragen habe, fragt der englische Vernehmer Charlotte. Bestimmt bei sich zu Hause, gewaschen im Schrank, gibt sie zurück. Und was war mit dem Bettzeug? Das habe wohl die Zimmerfrau am nächsten Tag abgezogen. Das Zimmer wurde nicht sofort versiegelt, ein Tatort-Protokoll mit einer Skizze, aus dem sich zum Beispiel der genaue Abstand zwischen Bett und Balkon ergibt: Die Verteidiger melden Fehlansätze.

Charlotte wird von einem Arzt der privaten Sevgi-Klinik untersucht, nicht von einem Amtsarzt, es gibt keine Blutprobe, weder bei Charlotte noch bei Marco, um Rückschlüsse auf einen möglichen Alkoholspiegel zum angeblichen Tatzeitpunkt ziehen zu können. Eine Spurensuche an Marco versäumt die Polizei auch – dabei hätte der heftige Schlag, den ihm Charlotte verpasst haben will, möglicherweise Abdrücke hinterlassen, die man am nächsten Morgen noch hätte dokumentieren können. Oder eben nicht, was für Marco hätte sprechen können.

Am schwersten patzen die Ermittler aber bei den Zeugen. Die ersten Aussagen der Familie M. werden nicht im Original mit Fragen und Antworten zur Akte gegeben, nur in einer Zusammenfassung – so kann heute niemand mehr sagen, wie diese Darstellungen zustande gekommen sind.

Sasha, der Junge, der während der angeblichen Vergewaltigung mit der Schwester Anne draußen auf dem Balkon saß, hat zwar im August im Prozess ausgesagt. Aber den Namen und die Adresse mussten Marcos Verteidiger vorher mühsam selbst herausfinden.

Ähnlich bei Megan, die nebenan im Bett geschlafen haben soll: bis heute nicht ver-



Gynäkologe Hekim  
„Nichts gerissen oder verletzt“